

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/3042 –

Entwurf eines Gesetzes für mehr Kontinuität der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragssatzgesetz 2014)

A. Problem

Aktuell wird der geltenden Rechtslage entsprechend eine Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung von 0,2 Prozentpunkten erwartet.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, künftig auf die Begrenzung der Rücklagen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verzichten. Darüber hinaus solle die Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage von derzeit 0,2 auf 0,5 Monatsausgaben angehoben werden.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Durch die Anbindung des allgemeinen Bundeszuschusses an die Beitragssatzentwicklung würden sich nach Berechnungen der einbringenden Fraktion die jährlichen Ausgaben des Bundes in 2015 gegenüber dem Alternativszenario eines Beitragssatzes von 18,7 Prozent um 0,38 Milliarden Euro erhöhen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/3042 abzulehnen.

Berlin, den 3. Dezember 2014

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Dr. Martin Rosemann
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. Martin Rosemann

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/3042** ist in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 2014 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Haushaltsausschuss berät über den Gesetzentwurf darüber hinaus gemäß § 96 GO-BT.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion macht geltend, die systemwidrige Finanzierung beispielsweise der „Mütterrente“ führe dazu, dass die Reserven der Rentenversicherung schnell abschmelzen und die zu erwartenden Beitragserhöhungen ab dem Jahr 2019 umso drastischer ausfielen, als bisher erwartet. Eine weitere Absenkung des Beitragssatzes der allgemeinen Rentenversicherung würde diese Entwicklung noch beschleunigen. Die Anfälligkeit der Rentenversicherung für konjunkturelle Schwankungen werde so zusätzlich verstärkt.

Den Trägern der allgemeinen Rentenversicherung würden Rücklagen genommen, die angesichts des demografischen Wandels, der sozialpolitischen Erfordernisse und als Reserven für wirtschaftliche Krisen notwendig seien. Zugleich habe eine Untersuchung des IMK im Auftrag des Netzwerkes Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund aus dem Jahr 2009 gezeigt, dass die gegenwärtige Höchstgrenze für die Nachhaltigkeitsrücklage zu niedrig sei, um von Seiten der Rentenversicherung in stärkeren und/oder längeren anhaltenden Rezessionsphasen konjunkturstabilisierend wirken zu können. Aufgrund des seit längerem anhaltenden unsicheren konjunkturellen Umfelds in der Eurozone werde dies umso nötiger. Als vertrauensbildende Maßnahme sei deshalb auch die Anpassung der Mindestreserve auf 0,5 Monatsausgaben der Rentenversicherung notwendig. Ziel müsse es sein, die Nachhaltigkeitsrücklage aufzufüllen und so eine mittelfristige Beitragskontinuität zu ermöglichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** und der **Haushaltsausschuss** haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/3042 in ihren Sitzungen am 3. Dezember 2014 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/3042 in seiner 28. Sitzung am 3. Dezember 2014 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Vorstoß ab. Die Begründung der Initiative sei sehr widersprüchlich. Einerseits würden die Mehrausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung durch das Rentenpaket kritisiert, andererseits höhere Beitragssätze zur Finanzierung von Mehrausgaben verlangt. Es sei durch die Anstrengungen der Reformphase in den vergangenen Jahren gelungen, die Beitragssätze zu stabilisieren. Durch die gute Einnahmesituation sei sogar eine Senkung der Beitragssätze möglich geworden. Für den künftigen Beitragssatz von 18,7 Prozent gehe man zudem von einer Kontinuität über vier Jahre aus. Eine höhere Mindestrücklage der Rentenversicherung, wie von der Fraktion DIE LINKE gefordert, würde dagegen zu steigenden Beitragssätzen führen. Das wolle die CDU/CSU-Fraktion nicht.

Die **Fraktion der SPD** argumentierte, dass die Beitragssätze zur Sozialversicherung und damit auch zur Rentenversicherung die „Steuer der kleinen Leute“ sei. Sie würde man mit höheren Beiträgen auch zusätzlich belasten. Daher wolle die SPD keine höheren Beiträge, um zu einer Rentenpolitik der 80er-Jahre zurückzukehren.

Eine echte Nachhaltigkeitsreserve der gesetzlichen Rente wäre dagegen sinnvoll. Darauf aber ziele der vorliegende Antrag nicht. Im Übrigen sei es die Koalition von CDU/CSU und SPD gewesen, die die ersten Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rente seit Jahren realisiert habe – auch ohne höhere Beitragssätze.

Die **Fraktion DIE LINKE**. forderte, auf eine Absenkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung zu verzichten. Das Geld werde für eine verlässliche Finanzierung der Rente und zur Sicherung des Lebensstandards der Rentnerinnen und Rentner benötigt. Die Versprechen einer auskömmlichen privaten Altersvorsorge hätten sich für Menschen mit niedrigem und durchschnittlichem Einkommen nicht erfüllt. Sie müssten künftig mit deutlich niedrigeren Renten auskommen und seien in der Mehrheit gern bereit, einige Euro mehr Rentenbeitrag zu bezahlen, wenn dem eine akzeptable Rentenzahlung im Alter gegenüber stehe. Im Sinne einer verlässlichen Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung sei es zudem notwendig, die Mindestrücklage zu erhöhen. Die Liquidität sei andernfalls spätestens in einigen Jahren gefährdet.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** warnte davor, dass mit den jetzigen Senkungen der Beitragssatz zur gesetzlichen Rente ab dem Jahr 2018 umso gravierender steigen werde. Als Folge sei eine Infragestellung des Leistungsniveaus zu erwarten, wie die Erfahrungen zeigten. Man sei aber jetzt im Unterschied zur Vergangenheit in einer Situation, in der man die geltende Zielmarke der Rentenversicherung von 43 Prozent des Verdienstes nicht mehr unterschreiten könne, ohne die Akzeptanz dieser Versicherungsform aufs Spiel zu setzen. Es würde kaum akzeptiert, wenn die gesetzliche Rente wieder wie zu Bismarcks Zeiten lediglich als kleine Zuschussrente gezahlt würde. Um dies zu verhindern, müsse der Beitragssatz langfristig gedämpft werden – auch durch Verzicht auf jetzige Absenkungen. Der Forderung nach Anhebung der Mindestrücklage stimme die Fraktion dagegen zu.

Berlin, den 3. Dezember 2014

Dr. Martin Rosemann
Berichtersteller